

Aufnahme an weiterführenden Schulen, Zweite Änderung

RdErl. des MB vom 9. 1. 2016 - 23-83023

Bezug:

- a) RdErl. des MK vom 18.11.2014 (SVBl. LSA S. 240, 2015 S. 15) zuletzt geändert durch RdErl. vom 6.7.2015 (SVBl. LSA S. 205)

1. Verfahren zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an den weiterführenden Schulen

1.1 Die Personensorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler des 4. Schuljahrganges sind in geeigneter Form mit Bezug auf die Leistungen, Fähigkeiten und Begabungen ihrer Kinder über die Bildungsgänge der weiterführenden Schulen zu informieren und bei der Wahl des weiteren Bildungsganges zu beraten. Neben Gesprächsangeboten erhalten die Personensorgeberechtigten eine formlose schriftliche Information der Schule zu möglichen weiteren Bildungswegen und eine schriftliche Schullaufbahneempfehlung (**Anlage 1a**) für ihr Kind. Sofern kein Lernentwicklungsgespräch stattgefunden hat, erhalten die Personensorgeberechtigten eine schriftliche Schullaufbahneempfehlung mit Hinweisen zur Kompetenzentwicklung (**Anlage 1 b**).

1.2 Gemäß der Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I (Sek I-Üg-VO) vom 1.4.2004 (GVBl. LSA S. 238), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7.5.2013 (GVBl. LSA S. 235), wird die Schullaufbahneempfehlung auf der Grundlage der erzielten Leistungen, des Lernverhaltens und der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin oder des Schülers von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vorbereitet und von der Klassenkonferenz beschlossen. Sie dient der Entscheidungsfindung der Personensorgeberechtigten und ist nicht bindend.

1.3 Die Empfehlung erfolgt für den Besuch der Schulform, die eine allgemeine und berufsorientierte Bildung oder eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt. Sie gilt für den Besuch einer Gesamtschule oder Gemeinschaftsschule entsprechend.

1.4 Mit der Schullaufbahneempfehlung erhalten die Personensorgeberechtigten das Formblatt zur Schullaufbahnerklärung (**Anlage 2**). Die Schullaufbahnerklärung ist bis zum festgesetzten Termin an die Grundschule ausgefüllt zurückzugeben. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien erfolgt mit der Schullaufbahnerklärung. Für die Aufnahme an Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten ist von den Personensorgeberechtigten ein formloser Antrag direkt an die entsprechende Schule unter Wahrung der Anmeldefristen zu stellen. Für die Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft ist die Anmeldung von den Personensorgeberechtigten direkt an der Schule vorzunehmen.

1.5 Die Aufnahme in einer weiterführenden Schule setzt voraus, dass das Original der Schullaufbahnerklärung in der Schule vorliegt. Die Schule prüft die Unterlagen unter Beachtung der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen vom 19.3.2014 (GVBl. LSA S. 92) und teilt den Personensorgeberechtigten die Entscheidung über die Aufnahme schriftlich mit.

1.6 Die Aufnahme in eine Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt erfolgt nach den Regelungen

- a) der Verordnung über die Aufnahme in Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten vom 17.6.2010 (GVBl. LSA S. 364) in der jeweils geltenden Fassung,
- b) des RdErl. über Ergänzende Regelungen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Gymnasien mit genehmigten mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, sprachlichen und künstlerischen Schwerpunkten vom 21.6.2010 (SVBl. LSA S. 208), geändert durch RdErl. vom 20.12.2011 (SVBl. LSA 2012 S. 16), und
- c) des RdErl. über Ergänzende Regelungen zur Aufnahme in Schulen mit dem genehmigten inhaltlichen Schwerpunkt Sport (Sportschulen) vom 15.2.2007 (SVBl. LSA S. 65), zuletzt geändert durch RdErl. vom 2.1.2012 (SVBl. LSA S. 30).

2. Aufnahme in den 7. und 9. Schuljahrgang an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt

2.1 Die Aufnahme an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt erfolgt nach den Regelungen

- a) der in Nummer 1.7 Buchst. a genannten Verordnung,
- b) der Sek I-Üg-VO und
- c) des in Nummer 1.7 Buchst. b genannten RdErl. oder
- d) des in Nummer 1.7 Buchst. c genannten RdErl.

2.2 Die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten übersenden eine Übersicht über die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler mit Angabe des jeweiligen Wohnortes, Landkreises und Bundeslandes an das Landesschulamt sowie an den aufnehmenden Schulträger und informieren die abgebenden Schulträger.

3. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen

Die Personensorgeberechtigten von Schülerinnen und Schülern im 4. Schuljahrgang an Förderschulen erhalten eine Schullaufbahnenempfehlung, wenn ihr Kind nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet wird, sowie dann, wenn für ihr Kind ein Wechsel in den gemeinsamen Unterricht oder die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs vorgesehen ist.

4. Regelungen für Schulen in freier Trägerschaft

Für Schülerinnen und Schüler des 4. Schuljahrganges an Grundschulen in freier Trägerschaft sichert die jeweilige Schule in freier Trägerschaft die Abgabe der Schullaufbahnerklärungen (Anlage2) durch die Personensorgeberechtigten und sendet diese Schullaufbahnerklärungen im Original an den Landkreis oder die kreisfreie Stadt.

5. Termine

Die Termine zur Beratung, Anmeldung und Aufnahme sind im RdErl. des MK über den Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2015/16 vom 18.11.2014 (SVBl. LSA S. 246) geregelt.

6. Schüleraufnahme

Für alle öffentlichen Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien nehmen die Schulträger in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt die

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Zuordnung und Aufnahme der Schülerinnen und Schüler vor.

7. Muster und Formulare

Für das Aufnahmeverfahren sind die aus den Anlagen 1a oder 1b und 2 ersichtlichen Muster zu verwenden. Die Formulare stehen auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt unter www.bildung-lsa.de unter Schule/Schulrecht/Ausgewählte Gesetze, Verordnungen und Erlasse/Aufnahme an weiterführenden Schulen zum Download zur Verfügung.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. gemäß a) außer Kraft.

Name der Schule und Schulort

Schullaufbahneempfehlung

**für die Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahrgang
für die Schülerin/für den Schüler**

Familienname, Vorname: _____

geboren am: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

1. Beratungsgespräch

Nach § 34 Abs. 1 Satz 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Schule die Personensorgeberechtigten bei der Wahl des Bildungsweges für ihr Kind zu beraten. Die bisherige Leistungsentwicklung wurde mit den Personensorgeberechtigten in einem Lernentwicklungsgespräch am _____ erörtert. Das Protokoll liegt in der Schule vor.

2. Empfehlung

Aufgrund der bisherigen Leistungsentwicklung wird empfohlen, eine Schulform zu besuchen, die

1. eine allgemeine und berufsorientierte Bildung vermittelt.

Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung stehen bezogen auf Ihren Wohnort folgende Schulformen in kommunaler Trägerschaft und entsprechend den festgelegten Schuleinzugsbereichen und Schulbezirken zur Auswahl:

Sekundarschule	Gemeinschaftsschule	Integrierte Gesamtschule	Kooperative Gesamtschule
			Sekundarschulzweig

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

2. eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt.

Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung stehen bezogen auf Ihren Wohnort folgende Schulformen in kommunaler Trägerschaft und entsprechend den festgelegten Schuleinzugsbereichen und Schulbezirken zur Auswahl:

Gymnasium	Gemeinschaftsschule	Integrierte Gesamtschule	Kooperative Gesamtschule Gymnasialzweig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diese Empfehlung wurde von der Klassenkonferenz am _____ beschlossen.

Bei oben genannter Schülerin/bei oben genanntem Schüler wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf im _____ festgestellt.

Ort, Datum _____

Schulleiterin/Schulleiter

Schulstempel

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Name der Schule und Schulort

Schullaufbahneempfehlung

für die Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahrgang

für die Schülerin/für den Schüler

Familienname, Vorname: _____

geboren am: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

1. Beratungsgespräch

Nach § 34 Abs. 1 Satz 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Schule die Personensorgeberechtigten bei der Wahl des Bildungsweges für ihr Kind zu beraten. Die bisherige Leistungsentwicklung wird in der umseitigen Kompetenzeinschätzung ausgewiesen. Gern steht Ihnen die Schule zu einem Beratungsgespräch zur Verfügung. Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

2. Empfehlung

Aufgrund der bisherigen Leistungsentwicklung wird empfohlen, eine Schulform zu besuchen, die

1. eine allgemeine und berufsorientierte Bildung vermittelt.

Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung stehen bezogen auf Ihren Wohnort folgende Schulformen in kommunaler Trägerschaft und entsprechend den festgelegten Schuleinzugsbereichen und Schulbezirken zur Auswahl:

Sekundarschule	Gemeinschaftsschule	Integrierte Gesamtschule	Kooperative Gesamtschule
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sekundarschulzweig
			<input type="checkbox"/>

2. eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt.

Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung stehen bezogen auf Ihren Wohnort folgende Schulformen in kommunaler Trägerschaft und entsprechend den festgelegten Schuleinzugsbereichen und Schulbezirken zur Auswahl:

Gymnasium	Gemeinschaftsschule	Integrierte Gesamtschule	Kooperative Gesamtschule Gymnasialzweig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diese Empfehlung wurde von der Klassenkonferenz am _____ beschlossen.

Bei oben genannter Schülerin/bei oben genanntem Schüler wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf im _____ festgestellt.

Kompetenzeinschätzung für die Schülerin/den Schüler:

Fähigkeiten und Kompetenzen	Ausprägung			
	sehr stark	stark	durchschnittlich	schwach
Denk- und Merkfähigkeit				
Kann Sachverhalte und Probleme erfassen und beschreiben				
Bearbeitet altersgemäß komplexe Aufgaben leicht				
Kann Gelerntes in neuen Zusammenhängen anwenden				
Kann sich neue Inhalte selbständig erschließen				
Kann argumentieren				
Kann Arbeitsergebnisse präsentieren				
Kann sich rasch neue Sachverhalte einprägen				
Behält Gelerntes				
Sprach- und Kommunikationsfähigkeit				
Hat einen großen Wortschatz				
Kann sich mündlich leicht und angemessen artikulieren				
Kann sich schriftlich gewandt und angemessen ausdrücken				
Kann fachliche Begriffe (z. B. Wortarten) treffend einsetzen				
Kann angeeignetes Wissen themenorientiert und zusammenhängend darlegen				
Motivation/Belastbarkeit/Konzentration				
Arbeitet aus eigenem Antrieb und setzt sich selbst Ziele				
Traut sich etwas zu				
Ist anstrengungsbereit				
Kann sich realistisch einschätzen				
Bewältigt Leistungsüberprüfungen und Belastungssituationen				
Arbeitet unabhängig von der Aufgabe gleichmäßig konzentriert (mindestens 20 bis 25 Minuten)				
Arbeits- und Lernverhalten				
Hat ein hohes Lern- und Arbeitstempo				
Kann selbständig arbeiten				
Ist auf den Unterricht vorbereitet				
Arbeitet sorgfältig				
Nutzt verschiedene Arbeitstechniken				
Sozialverhalten				
Findet Kontakt zu Mitschülern				
Verhält sich angemessen				
Beteiligt sich am Geschehen in der Gruppe				
Kann unterschiedliche Standpunkte akzeptieren				
Kann sich in die Situation anderer hineinversetzen				

Ort, Datum _____

Schulleiterin/Schulleiter

Schulstempel

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Anlage

Anlage 2

(zu Nummer 1.4 Satz 1)

Eingangsstempel der Schule nach Rückgabe durch die Personensorgeberechtigten

Schulstempel
(Nur mit blauer Stempelfarbe)

Schullaufbahnerklärung der/des¹ Personensorgeberechtigten

für: _____, geb.am _____
Vorname und Familienname des Kindes

Anschrift: _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort und Ortsteil

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular bis spätestens **20. Februar** des aktuellen Schuljahres an der besuchten Grundschule ab. Die Schullaufbahnerklärung kann nachträglich nur aus einem wichtigen Grund geändert werden. Hinsichtlich der Schulwegkosten wird auf die geltenden Bestimmungen verwiesen.

1. Wir wählen/Ich wähle¹ für unser/mein¹ Kind aus den regional vorhandenen Schulformen folgende aus: (**bitte nur ein Kästchen ankreuzen**)

Sekundar- schule	Gemeinschafts- schule	Gymnasium	Gesamtschule		
			Kooperative Sekundar- schulzweig	Gymnasial- zweig	Integrierte
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Wir wünschen/Ich wünsche¹, dass unser/mein¹ Kind eine

- öffentliche Schule (des Landkreises/der kreisfreien Stadt/der Gemeinde)
- Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt (landesweites Angebot)
- Schule in freier Trägerschaft

besucht.

Bitte den Namen der Schule eintragen: _____

Die Anmeldung an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt oder an einer Schule in freier Trägerschaft ist von den Personensorgeberechtigten dort selbst fristgemäß vorzunehmen.

Ein Anspruch auf einen Platz an einer bestimmten Schule besteht nicht. Der Wunsch auf Aufnahme an einer bestimmten öffentlichen Schule setzt voraus, dass der Schulträger für die betreffende Schulform keine Schulbezirke (Sekundarschule) oder keine Schuleinzugsbereiche (Gymnasium, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule) festgelegt hat; eine Information hierüber können Sie der Schullaufbahnerempfehlung entnehmen.

3. Ersatzwunsch:

¹ Nichtzutreffendes streichen

Ist an der unter Nummer 2 angegebenen Schule eine Aufnahme nicht möglich, wünschen wir/wünsche ich¹ für unser/mein¹ Kind die Aufnahme an der nachfolgend aufgeführten Schule:

4. Falls für Ihr Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde:

Es besteht ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt

Wir wünschen/Ich wünsche¹, dass diesem Förderbedarf in einer

allgemeinen Schule (gemeinsamer Unterricht in einer Sekundarschule, in einer Gesamtschule, in einer Gemeinschaftsschule oder in einem Gymnasium)

Förderschule

entsprochen wird.

5. Wir wünschen/Ich wünsche¹, dass unser/mein¹ Kind

am Ethikunterricht

am evangelischen Religionsunterricht

am katholischen Religionsunterricht

teilnimmt.

Hinweis:

Am Gymnasium wird gemeinsamer Unterricht ausschließlich zielgleich eingerichtet.

Ort, Datum

Unterschrift der/des¹ Personensorgeberechtigten

¹ Nichtzutreffendes streichen